

**Auszug aus der Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt vom 20.06.2022**

- 26.1 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Oberhausen
B/17/2098-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage nach vollzogener Anhörung in den drei Bezirksvertretungen Osterfeld, Alt-Oberhausen und Sterkrade sowie im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten wurde.

Nach einem Wortbeitrag von **Frau Stadtv. Axt** und **Stadtv. Bruckhoff** erfolgt die Abstimmung über die Drucksache.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat, folgende Beschlüsse:

- "1. Der Rat der Stadt nimmt die im Rahmen des abschließenden Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnisbericht zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Oberhausen als sonstiges städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Ziffer 11 des Baugesetzbuches.
3. Der Rat der Stadt beschließt die in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Oberhausen (Anlage 1 Seite 134) vorgeschlagene Festlegung zentren- und nahversorgungsrelevanter sowie nicht zentren- relevanter Sortimente."